



Stand 05/2020

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Haus Süntelbuche eG

### Geltungsbereich

Haus Süntelbuche, Süntelstraße 47, 31848 Bad Münde

### Nutzungszweck

Selbstversorger Gruppenhaus zu Wohn- und Tagungszwecken

### Reservierung

Die Reservierung ist erst verbindlich, wenn der Vermieterin auf Grundlage eines Angebots eine Anzahlung in Höhe von 120€ auf dem Konto von der Haus Süntelbuche eG, Volksbank Hameln-Stadthagen, IBAN DE76 2546 2160 0162 6248 00 vorliegt. Die Anzahlung wird bei der Endabrechnung angerechnet.

### Preise

Die Preise verstehen sich pro Person und Nacht. Die Mindestbelegung an Wochenenden sind 24 Personen für das ganze Haus oder 10 Personen für das halbe Haus. Es wird eine einmalige Verwaltungsgebühr von 30€ berechnet. Grundlage der Preise ist die bei Buchung gültige Preisliste.

Das Mietverhältnis gilt nur für die angegebene Zeit und Anzahl der Personen. Der/die Mieter\*in (Gast) ist verpflichtet, bei Übergabe des Hauses die genaue Anzahl der Gäste mitzuteilen. Kurzfristiger Besuch ist vorher der Vermieterin zu melden. Nicht im Vertrag aufgeführte Personen haben kein Wohnrecht.

Das Abstellen von Wohnwagen, Camping Anhängern oder Zelten bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Vermieterin und wird laut Preisliste berechnet.

### Rücktritt von der Buchung

Tritt der/die Mieter\*in vom Vertrag zurück und ist keine anderweitige Vermietung möglich, hat die Vermieterin einen Ersatzanspruch nach folgender Staffelung:

bis 120 Tagen vor Mietbeginn	20% des Mietpreises
bis 90 Tagen vor Mietbeginn	30% des Mietpreises
bis 60 Tagen vor Mietbeginn	40% des Mietpreises
bei 14 Tagen vor Mietbeginn	50% des Mietpreises
ab 14 Tage und bei Nichtanreise von	80% des Mietpreises

Unabhängig davon verbleibt die Verwaltungsgebühr in Höhe von 30 € in jedem Fall bei der Vermieterin. Bei späterer Anreise oder früherer Abreise hat der Gast keinen Anspruch auf Erstattung von Teilen des Mietpreises. Der Gast zahlt auch dann den vollen Mietpreis, wenn er/sie meint, dass das Haus trotz Beschreibung den Vorstellungen nicht entspricht.

Die Vermieterin kann den Mietvertrag vor Mietbeginn kündigen, wenn das Mietobjekt durch höhere Gewalt oder aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, nicht beziehbar ist. Außer der Erstattung des gezahlten Betrages ist eine weitere Haftung ausgeschlossen.

#### **Anreise-/Abreisezeiten mit Schlüsselübergabe:**

Die Schlüsselübergabe erfolgt in der Regel zu folgenden Zeiten.

	<b>Anreise</b>	<b>Abreise</b>
<b>Montag - Freitag</b>	17-19 Uhr	Bis 12 Uhr
<b>Freitag - Sonntag</b>	17-19 Uhr	14-16 Uhr
<b>Tagesveranstaltungen</b>	Nach Absprache	Nach Absprache

Auf Wunsch versuchen wir andere An- und Abreisezeiten möglich zu machen. Bitte rufen Sie eine Stunde vor Anreise unter der im Vertrag angegebenen Rufnummer an. Bei einer späteren Anreise bitten wir um eine telefonische Information bis eine Stunde vor dem vereinbarten Übergabetermin. Erfolgt keine Benachrichtigung erheben wir eine Aufwandsentschädigung von 25€ pro angefangene Stunde.

#### **Hausübergabe**

Die Hausübergabe erfolgt in der Regel im Rahmen einer gemeinsamen Begehung mithilfe einer Checkliste. Vorhandene Schäden und Mängel am Haus, seine Einrichtung, dem Zubehör, den Gemeinschaftsräume und des Außengeländes sind zu Mietbeginn darauf zu vermerken. Die Vermieterin muss, wenn nötig, die Chance haben, die Mängel innerhalb einer angemessenen Frist zu beseitigen. Der Gast verpflichtet sich, das Haus, seine Einrichtung und Zubehör, die Gemeinschaftsräume und das Außengelände pfleglich und mit größtmöglicher Sorgfalt zu behandeln.

Die Vermieterin darf nach vorheriger Absprache mit dem Gast das Haus betreten. In besonderen Situationen, z.B. Gefahr für andere Gäste oder das Haus, darf die Vermieterin das Haus auch ohne Anwesenheit des Gastes betreten.

Das Haus ist am Abreisetag zum vereinbarten Zeitpunkt besenrein und mit gewaschenem Geschirr zu übergeben. Erfolgt die Endreinigung durch die Gruppe selber, so ist diese gemäß der Checkliste Endreinigung durchzuführen.

#### **Schäden**

Alle während der Mietzeit entstandenen Schäden sind sofort der Vermieterin zu melden. Die Kosten für die Behebung der Schäden wird nach Vollzug dem Verursacher in Rechnung gestellt. Gerne kann die private Haftpflichtversicherung dafür in Anspruch genommen werden. Soweit keine Schadensmeldung erfolgt, wird von uns die Verursachung durch den Gast vermutet.

#### **Zimmerverteilung**

Die Zuordnung der einzelnen Zimmer und Etagen bei Teilbelegung richtet sich überwiegend nach organisatorischen Gesichtspunkten, wie z.B. der Anzahl der Gäste. Wir bemühen uns die Wünsche der Gäste zu berücksichtigen.

### **Parkplätze**

Kraftfahrzeuge können kostenfrei auf den Parkplätzen vor dem Haus auf eigene Gefahr geparkt werden. Das Befahren der Grünanlagen ist aus Naturschutz Gründen nicht gestattet.

### **Haustiere**

Haustiere sind nach Voranmeldung in der mittleren und unteren Etage gestattet. In der oberen Etage sind Haustiere aus Rücksicht auf Allergiker\*innen verboten.

### **Rauchen**

Das Rauchen im Haus ist verboten.

### **Weiter Gegenstände**

Bereitgestellte Gegenstände, wie z.B. Bänke, Biertischgarnituren, Grill, Kicker etc. sind nicht Bestandteil des Mietvertrages. Die Nutzung geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr. Selbstverursachte Schäden sind der Vermieterin zu melden und auf eigene Kosten zu beheben.

### **Hausordnung**

Die Hausordnung in der aktuell gültigen Fassung ist Teil der AGB.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen. Sämtliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Schriftform. Gerichtsstand ist, ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwerts, das für Bad Münden zuständige Amtsgericht.

